

zu fragen, ob sie von Vorlesung der Beilagen zum Decret absehen will.

Präsident von Zehmen: Ich habe die Kammer zu fragen:

„Ob sie dem Vorschlage des Herrn Referenten gemäß von Vorlesung der Beilagen zu dem eben vorgelesenen Königl. Decret absehen will?“

Einstimmig.

Ist die Staatsregierung einverstanden?

(Zustimmung vom Ministertische.)

Ich würde also den Herrn Referenten bitten, in seinem Vortrage fortzufahren.

Referent Se. Königliche Hoheit Prinz Georg: Meine Herren! Staatliche Unterstützungen zu Vorarbeiten für Projecte, die nicht staatlicher Natur sind oder nicht vom Staate unternommen werden, sind jedenfalls etwas ganz Neues und wenn Ihnen die Deputation trotzdem vorschlägt, die Bewilligung auszusprechen, so thut sie das in der sicheren Erwartung, daß das Unicum, was uns heute vorliegt, auch für immer ein Unicum bleiben möge. Die Vorgeschichte des Regierungspostulats ist in der Beilage zum Decret so vollständig enthalten, daß ich nur darauf zu verweisen brauche. Es geht daraus hervor, daß die Staatsregierung sehr vorsichtig zu Werke gegangen ist. Das Gesuch um Unterstützung ist schon seit ein paar Jahren gestellt worden, und zwar hat man gewünscht, daß der Staat die ganzen Kosten für die Vorarbeiten selbst übernehmen sollte. Dessen hat sich aber das Ministerium ausdauernd geweigert und hat nur endlich zugegeben, daß, wenn von Leipzig aus ein Theil der Summe, die auf 5000 Thaler veranschlagt ist, aufgebracht würde, der Staat möglicherweise dann den Rest geben würde. Die eben bezeichnete Bedingung ist erfüllt worden, es sind von den 5000 Thalern 2000 in Leipzig aufgebracht worden und so hat sich denn die Staatsregierung entschlossen, an die Kammer mit dem hier vorliegenden Postulat zu gehen. In der jenseitigen Finanzdeputation stimmte man vollständig dem Postulat der Regierung bei, indessen zog aber dabei die Frage wegen des Elster-Saale-Canals mit hinein. Die jenseitige Deputation sprach sich infolgedessen in ihrem ursprünglichen ersten Gutachten unter 2 dahin aus:

„Die Regierung zu ersuchen, dieselbe möge die Handelskammer zu Leipzig veranlassen, auch dem Projecte eines Elster-Saale-Canals Prüfung und Erwägung zuzuwenden.“

Dadurch wahrscheinlich ermutigt, bildete sich in Leipzig eine Gesellschaft der Freunde dieses Elster-Saale-Canalprojects, welche sich sofort in einer Eingabe an das Mi-

nisterium und an die Kammern um Umstüzung in der Art, wie es für den Canal Leipzig-Wallwitzhafen beabsichtigt war, wendete. Zu gleicher Zeit aber wurde diese Petition von mehreren Abgeordneten der Zweiten Kammer zu der ihrigen gemacht, so daß die jenseitige zweite Deputation in anderweite Berathung eintrat und endlich das Resultat davon die Beschlüsse waren, welche Ihnen heute zur Bewilligung vorgelegt werden. Meine Herren! Die Deputation hat sich Anfangs Bedenken gemacht, Ihnen die Bewilligung oder vielmehr den Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer vorzuschlagen. Einmal ist denn doch eine Unterstützung dieser Art etwas so Neues und so weit Gehendes, daß sie schon der Consequenzen halber bedenklich erschien. Andererseits kam es uns doch auch befremdlich vor, daß zu den Vorarbeiten für ein Project, welches der Stadt Leipzig zu Gute kommen sollte, in Leipzig selbst nicht mehr als 2000 Thlr. zusammengekommen waren. Indessen haben wir uns endlich doch dazu entschlossen, Ihnen die Bewilligung anzurathen und zwar hauptsächlich der Wichtigkeit der ganzen Canalfrage wegen. Es ist nicht zu leugnen, daß bei dem jetzt so sehr gesteigerten Verkehr der wohlfeilere Transport auf den Wasserstraßen national-ökonomisch sehr wichtig ist für die Consumenten, ebenso wie für den Producenten, namentlich für Waaren, wo eine schnelle Beförderung nicht nothwendig ist. Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, daß die ganze Idee der Canalanlage noch nicht in sehr weite Kreise gedrungen ist und deshalb eine Aufmunterung durch eine Unterstützung Seiten des Staates wohl anzurathen ist, zumal wenn es sich, wie hier, um eine so geringe Summe handelt. Infolgedessen hat sich die Deputation entschlossen, Ihnen den Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer vorzuschlagen. Die Zweite Kammer hat außerdem noch beschlossen, daß dieses Postulat, welches zu dem außerordentlichen Budget von der Regierung vorgeschlagen war, in das ordentliche Budget und zwar unter Position 22a. eingestellt werde. Die Deputation kann dem nur beistimmen; denn die Ausgabe, welche hier gemacht wird, ist entschieden keine Vermögensausgabe, sondern eine rein unproductive Ausgabe, welche sich so recht für die Position 22a. eignet. Allerdings ist es eigenthümlich, daß die Deputation, die vor nicht langer Zeit bekämpft hat, daß diese Petition um 20,000 Thlr. erhöht werden sollte, jetzt vorschlägt, 4000 Thlr. mehr darin einzustellen. Indessen, glaube ich, sind wir nicht daran schuld, die Hohe Kammer hat uns damals im Stich gelassen, so sind die Dämme gebrochen und nun strömen auch noch die Canalfluthen in diese Position mit hinein.

(Weiterkeit.)

Die Deputation beantragt:

„die Kammer wolle beschließen:
folgende zwei in das ordentliche Staatsbudget Pos. 22a. einzustellende Staatsbeihilfen zu den Vorarbeiten